

**Institutionelle Qualitätsentwicklung in der Lehre
an der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena**

Beschluss des Fakultätsrats vom 27.06.2017

In seiner Sitzung vom 27.06.2017 hat der Rat der Philosophischen Fakultät folgende Regelungen zur Sicherung der Lehrqualität beschlossen.

I. Studienausschuss der Fakultät

(1) Der Studienausschuss der Philosophischen Fakultät übernimmt die nach §25 Abs. 7 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität vorgesehenen Aufgaben einer Studienkommission des Fakultätsrates.

(2) Er tagt mindestens einmal pro Semester und unterstützt den Studiendekan¹ bei der Erfüllung der gemäß §24 der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität vorgesehenen Aufgaben in Studien- und Prüfungsangelegenheiten.

(3) Ihm gehören der Studiendekan, die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen aller Studiengänge und mindestens zwei (in der Regel von der studentischen Vertretung im Fakultätsrat entsandte) Studierende der Fakultät an. Die Studiengangsverantwortlichen bestimmen je einen Stellvertreter.

II. Aufgabenbereiche von Studiengangsverantwortlichen und Modulverantwortlichen

(1) Für jeden Studiengang der Fakultät bestimmt dasjenige Institut der Fakultät, von dessen Mitarbeitern das Lehrangebot eines Studiengangs überwiegend getragen wird, einen Studiengangsverantwortlichen. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:

- a) die Organisation des in den Studienordnungen vorgesehenen Angebotes an Pflicht und Wahlpflichtmodulen durch die festen Mitarbeiter der am Studiengang beteiligten Institute sowie durch Lehrbeauftragte in Abstimmung mit allen Modulverantwortlichen (Lehrplanung),
- b) die Organisation eines kontinuierlichen Evaluationsprozesses durch das bei der Akkreditierung des Studiengangs vorgesehene Gremium des Institutes zur Qualitätssicherung (sog. Kernprojekt gemäß §3),
- c) die Erstellung eines (gemäß §4) jährlichen Berichts an die Fakultät über die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten und durchgeführten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs (Kernprojektbericht),
- d) die Beantragung von Änderungen der Modulkataloge und der den Studiengang betreffenden Studien- und Prüfungsordnungen beim Studiendekanat der Fakultät,
- e) die Vertretung des Studiengangs im Studienausschuss der Fakultät.

(2) Der Studiengangsverantwortliche wirkt darauf hin, dass alle Lehrenden des Studiengangs ihre Lehrveranstaltungen regelmäßig durch die Studierenden evaluieren lassen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden ausschließlich an die jeweilige Lehrperson zurückgemeldet und dienen als individuelles Feedback. Eine Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden ist gewünscht.

(3) Das für den Studiengang verantwortliche Institut der Fakultät bestimmt für alle im Studiengang vorgesehenen Module jeweils einen Modulverantwortlichen. Seine organisatorischen Aufgaben umfassen insbesondere

- a) die Organisation des Lehrveranstaltungsangebotes und Prüfungen gemäß Modulbeschreibung,
- b) die Organisation bzw. Unterstützung der Eingaben von Terminen und Noten im Prüfungsverwaltungssystem (FRIEDOLIN),
- c) die Beratung der Studierenden bei inhaltlichen Fragen zu den im Modul angebotenen Lehrinhalten und zur Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen.

¹ Status- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

Rechte und Pflichten der Modulverantwortlichen in ihrer Rolle als Prüfer ergeben sich aus den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen.

III. Qualitätsentwicklungsprozess

(1) Der Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung wird gesteuert durch Arbeitsgruppen, die als Kernprojekte bezeichnet werden. Den Kernprojekten werden die Studiengänge eines Instituts oder eines Fachbereichs zugeordnet.

(2) Die Kernprojekte setzen sich jeweils aus mindestens vier Personen mit Vertretern aller Statusgruppen zusammen (ggf. deckungsgleich mit einem bereits bestehenden Gremium, wie einem Institutsrat). Sie bestehen mindestens aus:

- a) dem Studiengangsverantwortlichen bzw. einem von ihm beauftragten Koordinator aus dem Kreis der Lehrenden (Hochschullehrer/akademischer Mittelbau),
- b) zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der Lehrenden, davon eine Person aus der Gruppe der Hochschullehrer und eine Person aus dem akademischem Mittelbau,
- c) einer studentischen Vertretung, die von den Studierenden nach einem von diesen festgelegten Verfahren bestimmt wird.

Die Mitglieder des Kernprojekts werden jeweils auf 2 Jahre bestimmt und durch den Institutsrat bzw. die Institutsräte bestätigt (studentische Mitglieder werden bei Ausscheiden durch Beendigung ihres Studiums ggf. neu bestimmt). Bei interdisziplinären Studiengängen sollen im Kernprojekt nach Möglichkeit alle beteiligten Institute vertreten sein.

(3) Das Kernprojekt tagt auf Einladung des Studiengangsverantwortlichen bzw. des Koordinators mindestens ein- bis zweimal pro Studienjahr. Es beurteilt auf Basis von Informationen zur Entwicklung des Studiengangs, regelmäßig erhobenen studiengangsbezogenen Befragungen sowie von Erkenntnissen aus der Studienfachberatung die Qualität des Lehrangebotes und schlägt Maßnahmen zu deren Verbesserung vor.

(4) Das Studiendekanat stellt dem Kernprojekt auf Anfrage folgende Informationen zur Verfügung:

- a) Entwicklung zur Zahl der Studierenden und Absolventen im Studiengang,
- b) Entwicklung von Zahl und SWS der durch Lehrbeauftragte angebotenen Veranstaltungen,
- c) Entwicklung der Zahl der angebotenen Tutorien.

(5) Die von der Evaluationsstelle der FSU (Universitätsprojekt Lehrevaluation) vorgenommenen studiengangsbezogenen Befragungen (Zwischenbilanzen, Studienabschlussbefragungen, Alumni-Befragungen) sollen von den Gremien bei ihrer Einschätzung der Lehr- und Studiensituation in besonderem Maße berücksichtigt werden. Bei Studiengängen, für die auf Grund geringer Studierenden-/Absolventenzahlen keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung stehen, verständigt sich das Kernprojekt über eine alternative Form der Einbindung von Studierenden und Alumni und deren Bewertung der Studiengänge und dokumentiert das Ergebnis.

(6) Die Ergebnisse aktueller studiengangsbezogener Befragungen sollen in Abstimmung mit der zentralen Evaluationsstelle der FSU innerhalb eines halben Jahres institutsöffentlich vorgestellt und unter Beteiligung der Studierenden (z.B. im Rahmen einer Studienkonferenz oder Vollversammlung) diskutiert werden.

IV. Qualitätsbericht

(1) Die Studiengangsverantwortlichen erstellen für jeden Studiengang oder zusammenfassend für mehrere Studiengänge eines Instituts einmal jährlich einen Qualitätsbericht (Kernprojektbericht), der durch den Institutsrat verabschiedet wird.

(2) Die Kernprojektberichte gehen dem Studiendekan zu und fließen in dessen jährlichen Bericht an die Universitätsleitung über die Lehr- und Studiensituation an der Fakultät ein (gemäß §6 Abs. 2 der Evaluationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität vom 19. Juli 2012).

(3) Der Kernprojektbericht soll mindestens zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

- a) Evaluation und Stand der Umsetzung der in den Vorjahren geplanten Maßnahmen,
- b) Schlussfolgerungen zu aktuellem Regelungsbedarf und daraus abgeleiteten notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Lehrangebotes.

(4) Alle vier Jahre werden unter Einbezug externer Experten und Vertreter der Berufspraxis sogenannte Große Kernprojektberichte über die Qualitätsentwicklung der Studiengänge erstellt. Für die externe Begutachtung seiner Studiengänge schlägt das Institut mindestens zwei externe Gutachter vor und stellt die notwendigen Studiengangsunterlagen zur Verfügung. Zu den Studiengangsunterlagen gehören mindestens:

- c) Kurzbeschreibung des Studiengangs,
- d) Studien- und Prüfungsordnung,
- e) Modulkatalog, inkl. Musterstudienplan.

Darüber hinaus können den externen Gutachtern auch weitere Unterlagen (z.B. Ergebnisse studiengangsbezogener Befragungen, Kernprojektberichte, statistische Daten) zur Verfügung gestellt werden.

Der Studiendekan benennt die externen Gutachter und koordiniert den Begutachtungsprozess.

(5) Das Studiendekanat stellt auf der Dekanatshomepage weitere Informationen, insbesondere Termine sowie Formularvorlagen zur Verfügung: <http://www.gw.uni-jena.de/Qualitaetsentwicklung.html>